

**Zeitschrift:** Zoom-Filmberater  
**Herausgeber:** Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 32 (1980)  
**Heft:** 3  
**Rubrik:** TV/Radio-kritisch

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Wach auf, Schweizervolk!»: historische Dokumente in Mini-Splittern serviert

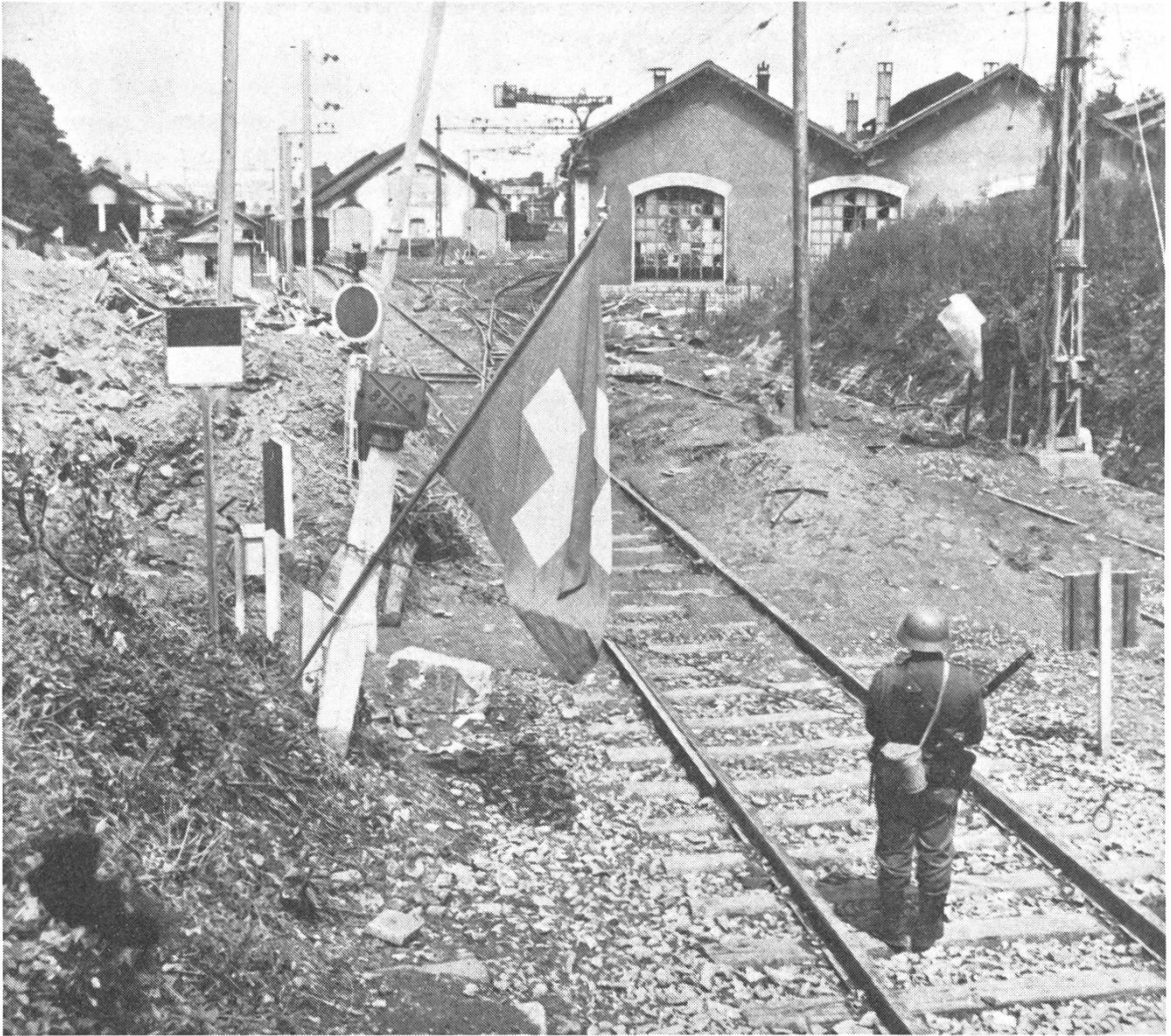
*Die Schweiz zwischen Frontismus, Verrat und Selbstbehauptung, 1914–1940  
Eine Sendereihe des Fernsehens DRS von Heinz Bütler*

I.

Das Fernsehen DRS hat eine dreiteilige Sendereihe über die Schweiz 1914–1940 ausgestrahlt, und zwar jeweils um 20 Uhr, also zur Stunde, die als beste Sendezeit gilt. Zur Ergänzung wird unter dem Titel «*Sturm über Genf*» eine (gekürzte) Reihe des Westschweizer Fernsehens gebracht. Da Genf weiter weg ist, wählte man dafür die Zeit nach 21 Uhr. Jeweilen an einem Sonntagmorgen kamen (oder kommen) dazu Wiederholungen älterer Produktionen («*Der Generalstreik*», «*Klassenkampf*», «*Hauptmann Grüninger*»). Denkt man auch daran, dass im Herbst die grosse Reihe «*Die Schweiz im Krieg*» von Hermann Rings zum vierten Mal vom Fernsehen DRS ausgestrahlt worden ist, so ist das eine eigentliche Kumulierung von zeitgeschichtlichen Beiträgen. Wie weit diese Kumulierung eine Antwort auf das Interesse an einer Aufarbeitung der jüngsten Geschichte ist, das durch «*Holocaust*» geweckt worden ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls sind die Reihe «*Wach auf, Schweizervolk!*» ebenso wie die Westschweizer Reihe «*Le temps des passions*» (die bei uns unter dem Titel «*Sturm über Genf*» läuft) keineswegs erst nach der sichtlichen Wirkung von «*Holocaust*» in Auftrag gegeben und geschaffen worden. Die Genfer Serie ist am Westschweizer Fernsehen auch Monate vor «*Holocaust*» ausgestrahlt worden. Die kumulierte Programmierung, nicht aber die Konzeption der Reihen «*Wach auf, Schweizervolk!*» und «*Le temps des passions*» kann allenfalls eine «*Nacharbeit*» zu «*Holocaust*» heissen.

Wäre es anders, so hätte die Frage nach dem Antisemitismus in der Schweiz viel ernstlicher gestellt werden müssen. Jetzt kommt sie mit einigen Zitaten und Karikaturen aus Frontistenblättern, sowie mit der Aussage des Arztes Hermann Guggenheim, er habe sich während der dreissiger Jahre in der Schweizer Armee gefühlt, als trage er den gelben Stern, eher beiläufig zur Sprache; keine Rede vom volkstümlichen Antisemitismus, wie er zum Beispiel im «*Obwaldner Volksfreund*» vom spätern Bundesrat Ludwig von Moos gepflegt wurde. Und wie beim Thema Antisemitismus in der Schweiz, so hat der Autor Heinz Bütler auch bei andern Themen, die in jüngster Zeit ausgiebig erforscht und publizistisch dokumentiert worden sind, höchstens ganz nebenbei vom gegenwärtigen Stand des Wissens Kenntnis genommen und dafür eine dem Medium Fernsehen gemässe Ausdrucksform gesucht.

In einigen Punkten ist diese Nicht-Kennntnisnahme grotesk. Man kann heute nicht mehr davon reden, wie sich bei Truppenteilen der Armee im Sommer 1940 der Eindruck breit machte, ein deutscher Angriff stehe unmittelbar bevor, ohne zu erklären, dass die Schweiz damals einer ausgeklügelten Täuschung aufgesessen ist. Man kann heute nicht mehr in ein paar Sätzen auf Landesverräter, die erschossen wurden, hinweisen, ohne die inzwischen hinreichend bekannte Problematik dieser Urteile auch nur anzudeuten. Man kann heute nicht mehr von der «*Eingabe der 200*» reden, als seien deren Initiatoren und Erstunterzeichner im Sommer 1940 spontan zu dieser anpasserischen Aktion zusammengetreten, ohne darzustellen, dass es sich dabei um Exponenten des «*Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz*» handelte, der seit 1921 (Kampf gegen den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund) tätig war und sehr viel mehr ins politisch-wirtschaftliche Establishment der Schweiz verflochten war als die «*Nationale Front*» und die «*Schweizer Nationalsozialisten*». Dass Paul Schmid-Ammann im Oktober 1940 das «*Sofort-Pro-*



gramm» der «200» in der «Nation» öffentlich bekannt machte, ist ja schon richtig und eine publizistisch löbliche Tat; aber wäre es nicht nötig, darauf hinzuweisen, dass mindestens die Bundesräte Pilet und Wetter (wahrscheinlich der Gesamtbundesrat) dieses «Sofortprogramm» seit spätestens Anfang August kannten. Auf die mit Recht besonders heftig kritisierte Forderung, die Chefredaktoren Bretscher (NZZ), Schürch (Bund) und Oeri (Basler Nachrichten) zu «entfernen» oder «abzulösen», hatte Bundesrat Wetter an Caspar Jenny, einen der Erstunterzeichner der «Eingabe der 200», am 9. August geschrieben: «Liegt nicht die Verantwortung auf einer andern Seite? In den Verwaltungsräten unserer grossen Blätter sitzen Herren aus Handel und Industrie. Bei den Basler Nachrichten hat Herr Dr. Koechlin etwas zu sagen, im Verwaltungskomitee der NZZ sind die Herren Leo Bodmer, Gattiker, Schindler usw. Wäre es nicht gut, Sie würden auch da einmal anklopfen und anmahnen? Der Bundesrat hat monatelang darauf gewartet, ob ihm von dieser Seite hin einige Unterstützung werde. Und er hat umsonst gewartet... Also endlich vor!» Es war also ausgerechnet der Vertreter des Zürcher Freisinns im Bundesrat, der diesen Wink, der in erster Linie gegen den Chefredaktor der NZZ gerichtet war, so freimütig erteilte. (Pilet hat keine derartigen Ratschläge erteilt.) Aber da Bundesrat Wetter diesen Brief aus den Ferien (in Grub AR) geschrieben hat, gibt es keine Kopie im Bundesarchiv; er ist bisher nur bei Gerhart Waeger («Die Sündenböcke der Schweiz») wiedergegeben. Gewiss, es gibt in der Dokumentation von Heinz Bütler einen oder zwei Sätze, die auf die unsichere Haltung von Bundesrat Wetter deuten,

auch Hinweise auf die Ansichten von Bundesrat Musy (zurückgetreten 1934), dessen Sekretär Franz Riedweg den üblen Film «Die rote Pest» realisierte (und folgerichtig bei der Waffen-SS landete). Aber ausser den üblichen Zitaten aus der umstrittenen Pilet-Rede vom Juni 1940 bringt die Serie keine ernstlichen Ansätze zu einer Einschätzung der Mitglieder der Landesregierung.

In einer Dokumentation, die sich vorgenommen hat, eine Vorgeschichte der Positionen, die nach dem Kriegsausbruch eingenommen wurden, aufzuarbeiten, werden damit wichtige Elemente der Urteilsfindung verschenkt. Die Bundesräte Musy und Schulthess mussten 1934 zurücktreten, weil ihre Lohnabbau-Politik und *gleichzeitig* ihre faschistischen Sympathien einer Gewinnung des Arbeitsfriedens und einer Überwindung der Spaltung im Volk entgegenstanden. (Und das ist nicht ein nachträgliches Forschungsergebnis; zum Beispiel das Cabaret Cornichon kommentierte die Neigungen der beiden Magistraten aktuell.) Ebenso hätte eine sorgfältige Darstellung des «Volksbundes» viel ernstlicher in die Verstrickungen breiter Schichten des Bürgertums hineinleuchten können als die Beschränkung auf die «Fronten».

## II.

Natürlich kann allen Hinweisen auf fehlende Farben eines Zeitgemäldes mit dem Hinweis begegnet werden, in den dreimal 50 Minuten habe nicht alles Platz gehabt. Nur wird man zurückfragen dürfen, ob nicht der Verzicht auf klare Doubletten zur Rings-Serie nicht eher in Kauf zu nehmen gewesen wäre als Lücken wie die angedeuteten. Wo bringt Bütler Neues? Da seine kleine Serie anders zentriert ist als die grosse Serie von Rings, hat er Presse und Filmwochenschau weiter zurück und vor allem für die dreissiger Jahre umfassender ausgeschöpft – auch wenn es dann oft nur bei kurzen Zitaten bleiben musste. Als Interview-Partner hat er als erster drei ehemalige Frontisten und Schweizer Nazis vor Kamera und Mikrofon gebracht: den ersten «Landesführer» der Nationalen Front, Hans von Wyl, der heute zurückgezogen im Tessin lebt, sowie den Arzt Franz Riedweg und den Journalisten Benno Schaeppli, die sich beide (wie eine stattliche Anzahl Schweizer) zur Waffen-SS meldeten und heute in Deutschland leben (Riedweg mit Einreiseverbot in die Schweiz, weil er sich 1947 seinem Prozess nicht gestellt hat und in Abwesenheit verurteilt wurde). Diese Gespräche – vor allem das mit Riedweg – sind höchst wichtige Dokumente. Dass Riedweg und Schaeppli noch heute von der «Roten Pest» reden und also noch immer zu dem üblen Film von 1937 stehen (der bisher nur einigen Cineasten bekannt war und von dem in Bütlers zweiter Folge einige Ausschnitte gezeigt werden), ist des Nachdenkens wert.

Dass für die Seite des Widerstands nicht neue Gesprächspartner zu finden waren, sondern einige der letzten noch lebenden, die schon mehrfach mündlich und schriftlich Zeugnis abgelegt haben, liegt auf der Hand. Dass dabei vor allem Walther Bringolf ein paar eindruckliche Details erwähnt, von denen er früher nicht sprach, gehört zu den Plus-Punkten von Bütlers Unternehmen.

## III.

Ein Wort ist nötig zur Gestaltung: Das Material wird in Mini-Splittern serviert, in Kleinst-Portionen. Das gilt nicht nur für Presse-, Wochenschau- oder Radio-Material, sondern auch für die von Bütler geführten Gespräche. Selbst die ergiebigsten – mit Franz Riedweg auf der einen, Walther Bringolf auf der andern Seite – werden auf zwei oder drei Sendungen verteilt und in den einzelnen Teilen noch mehrfach zerschnitten. Und um alle diese Mini-Formate herum erklingen Marschmusik und Lieder. Diese Neigung, ein zeitgeschichtliches Feature gestalterisch einer Tageschau-Sendung anzunähern, geht bei Bütler extrem weit. Manche mögen denken, so erhalte Information auch einen unterhaltenden Wert. Doch ausser gelegentlichem Staunen oder – andererseits – gelegentlichen Gefühlen der Bestätigung, bleibt wenig übrig. Gut, man kann die Interviews und Dokumente jetzt auch nachlesen (im

Zytglogge-Verlag). Aber die Frage, wie Vergangenheit durch das Medium Fernsehen lebendig werden könnte, ist damit nicht beantwortet.

Die dritte Sendung bekommt gegen Ende feuilletonistische Qualitäten durch die Gegenüberstellung von Sätzen aus dem *«Dienstbüchlein»* von Max Frisch mit Bild- und Tondokumenten der Zeit. Da springt zum Schluss noch eine hochinteressante Frage hervor (die aber nicht vertieft wird): Wie weit und in welchen Bereichen war die Abwehrhaltung der Schweiz gewissermassen homöopathisch, ein Aufgebot des Schweizertümlichen gegen das Deutschtümliche? Ein Gestaltungsrezept lässt sich indessen auch daraus schwerlich ableiten.

Bleibt die Frage (Urs Jaeggi hat sie bereits gestellt), ob nicht erst am Einzelschicksal Geschichte für Nachgeborene erlebbar werden könnte. Nun ist dazu allerdings zu sagen, dass es heikle Konstruktionen bedingen würde, Schweizer Schicksale aus dieser Zeit so spannend und emotional anpackend zu machen wie Schicksale von Menschen aus Ländern, die Krieg und Holocaust erfahren haben. Es wäre wohl in einem tiefern Sinne unredlich (eine auszudenkende Familie, deren einer Sohn als Sozialist 1932 in Genf von Soldaten erschossen wird, während der andere in der SS landet, wäre einfach doch nicht repräsentativ). Aber: um Einzelschicksale aus der Zeit geht es freilich in zahlreichen Filmen: *«Früchte der Arbeit»* von Alexander J. Seiler, *«Schweizer im Spanischen Bürgerkrieg»* und *«Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.»* von Richard Dindo, auch in den alten Lindtberg-Filmen *«Marie-Louise»* und *«Die letzte Chance»*. Muss man nicht solche Werke gegen die Serien-Marotte verteidigen – auch für die Programmierung am Schweizer Fernsehen?

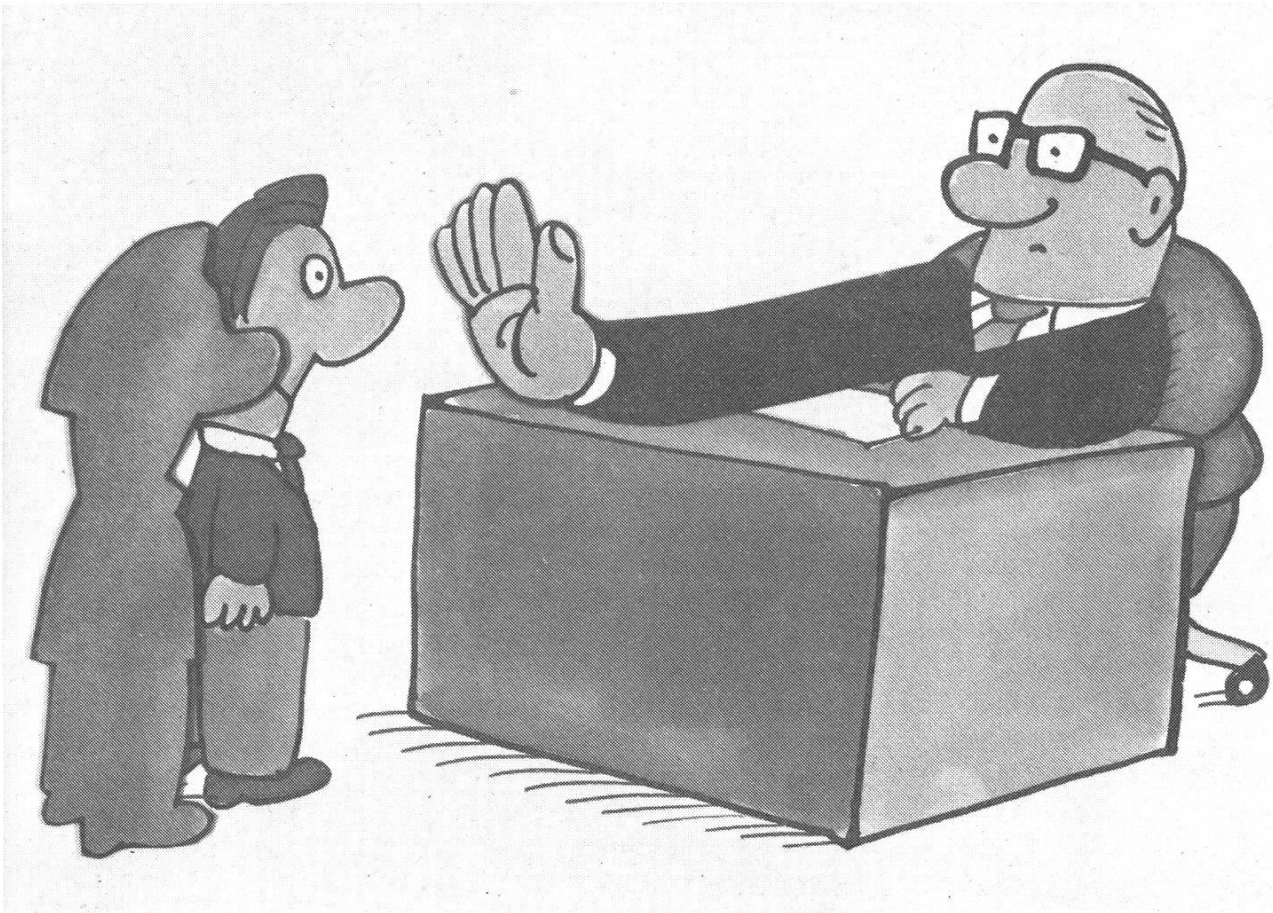
Hans Rudolf Hilty

## Legalität zwischen Stuhl und Bank

*«Kommunisten diskriminieren oder tolerieren?» im «CH» des Fernsehens DRS vom 15. Januar*

200. Sendung des kritischen «CH»-Magazins im Fernsehen DRS zum umstrittenen Begriff der politischen *«Grauzone»*: Ein Film (Regie: Beat Regli), dem der Zürcher *«Tages-Anzeiger»* stellenweise *«Züge eines Dokumentes aus dem Untergrund»* vermeintlich positiv zugutehält (15. Januar). Ein Film, den die *«Neue Zürcher Zeitung»* prompt in kritische Relation zum sowjetischen Überfall auf Afghanistan setzt (17. Januar). Ein Film, der in betroffenen, linksoppositionellen Kreisen mit bitterem Spott oder aber dem nachgerade wohlbekannten Schulterzucken quittiert wird. Das Fazit: Weder der Umstand, dass ein *«so angelegtes Unterfangen»* wie dieses «CH»-Magazin in den fünfziger Jahren auf *«erhebliche Widerstände»* gestossen wäre (NZZ), noch die Tatsache, dass man sich zuweilen beim Fernsehen DRS überhaupt erfrecht, brisante Themen aufzugreifen, bieten der Medienkritik hinreichend Anlass zu grosser Begeisterung. Zwischen der Skylla einer von programmverantwortlicher Seite her postulierten *«Rezepthörigkeit des Schweizer Zuschauers»*, und der Charybdis diesmal rechtsoppositioneller (Unter-) Drückebergerei (vgl. etwa *«Telearena»*-Diskussion in ZOOM-FB 8/79 und 17/79), weiss man sich an zuständiger Stelle nach wie vor für ausschliesslich phänomenologische Kompromisse zuständig. Postulierte Unmündigkeit der ersten Seite bedarf der selbstverständlichen Schonung ausgewogener Selbstzensur durch die zweite Seite, das mit gebührender Rücksicht auf vorweggenommenes Missfallen der dritten Seite. Fazit: *«Die Realität der Welt arbeitet im Bewusstsein gegen allzu unbedarfte Naivitäten»* (NZZ, 17. Januar).

Klammheimliche Bedenken können und wollen nämlich in Bezug auf die demonstriert nonchalante Art und Weise nicht verhehlt werden, etwa Grundsatzfragen des verfassungsmässigen Rechts auf freie Meinungsäusserung (somit nicht zuletzt Fragen der sogenannten Medienfreiheit) unter Einsatz zum Teil perfider Stilmittel abzuwerten. Den Hintergrund des berüchtigten *«Grauzone-Entscheids»* durch den



Nicht jedem, der einer (immerhin zugelassenen) linken politischen Partei angehört, ist ein Arbeitsplatz gewiss. Aus dem Trickfilm des «CH»-Beitrages «Kommunisten diskriminieren oder tolerieren».

Zürcher Regierungsrat vom 16. Mai 1979 (Exponent: Erziehungsdirektor Dr. Alfred Gilgen), den Hintergrund auch einer sekundären Diffamierung legaler Parteien oder der juristisch fragwürdigen Kooperation voneinander «unabhängiger» Exekutivinstanzen mit dem Attribut «helvetisches Phänomen» zu brandmarken, das bedeutet eine erste unglückliche Entgleisung. Aufschlussreich und inhaltlich überaus zutreffend hat gerade ein längeres Interview mit Dr. Gilgen in Argumentation und Schlussfolgerungen nachhaltig belegt, dass «helvetische» Zonendiskussionen der bundesdeutschen Auseinandersetzung im Gefolge des Ministerpräsidenten-Beschlusses gegen «Radikale im öffentlichen Dienst» (sogenannter «Radikalenerlass» vom 28. Januar 1972) in jeder Hinsicht das Wasser reichen.

So werden neben der Partei der Arbeit (PDA/bisher) sowohl die Revolutionäre Marxistische Liga (RML), wie auch die Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) ihre erste offiziellere Stigmatisierung durch Dr. Gilgen via das Fernsehen DRS mit Interesse vermerkt haben. Wo aber blieb neben solcher Propagierung eines dialektisch völlig unhaltbaren Revolutionsverständnisses (Gilgen), wo blieb neben der Veranschaulichung politisch eklatanter Klimaunterschiede in Deutsch- und Welschschweiz das Schlagen von thematischen Brücken zu jenen Repressionen, welchen vorab Mitglieder der PDA – und das vorwiegend schon ausserhalb «öffentlicher Dienste» – ausgesetzt sind? Einzig Ursula Koch (soz., Zürich) wies in der einschlägigen Kantonsratsdebatte vom 1. Oktober 1979 unmissverständlich darauf hin, dass es sich (Anm.: beispielsweise) bei der PDA um eine *nicht verbotene* Partei handle, und man in erster Linie über die Rechtmässigkeit der Parteien, und nicht über deren Mitglieder diskutieren sollte. Wo also blieb die Gegenzeichnung des von Dr. Gilgen – nicht zuletzt in juristischer Hinsicht – mit System missverstandenen Weges zum «schweizerischen Sozialismus»?

Bereits in der Kantonsratsdebatte musste Dr. Gilgen sich seitens des «Vorwärts»-Redaktors René Lechleiter (PDA) von der Tribüne aus den Vorwurf gefallen lassen, er «lüge», bzw. habe das Programm der Partei der Arbeit unrichtig dargestellt. Kann es Aufgabe der Medienkritik sein, hier nachgerade dringliche Ergänzungen vorzunehmen? Es sei: Im Gespräch mit Urs Haldimann («Sozialismus in der Schweiz?») / Lenos 1979) hat Karl Odermatt, seines Zeichens Mitglied des Zentralkomitees, des Politbüros und des Generalsekretariats der PDA Schweiz im Wortlaut präzisiert: «In unserem Sozialismus sollen die individuellen und kollektiven Rechte und Freiheiten garantiert und entwickelt werden. Wir brauchen nicht die «Diktatur des Proletariats», wir wollen keine Einheitspartei, wir identifizieren nicht eine Partei (zum Beispiel die PDA) mit dem sozialistischen Staat und wir erklären keine Philosophie zur Staatsphilosophie. Dies sind einige Merkmale, die unsern Weg von andern – begangenen – Wegen unterscheiden.» Im übrigen beruft die PDA sich hier auf Grundsatzdokumente, die bis ins Jahr 1956 zurückreichen: «Die sozialistische Gesellschaft von morgen kann nicht ohne die Mithilfe und das Einverständnis des Volkes, und nicht ohne Rücksicht auf unsere nationalen Bedingungen, Eigenheiten und Gewohnheiten errichtet werden. Auch ist die neue Ordnung nur denkbar auf der föderalistischen Grundlage unseres Landes, nur mit der Aufrechterhaltung der Rechte und Freiheiten des Volkes, die ein fester Bestandteil der Entwicklung, der Politik und der Kultur unseres Landes sind. Ebenso verhält es sich mit der Existenz nicht nur einer einzigen, sondern mehrerer Parteien, so wie es auch klar ist, dass eine aus dem Volk hervorgegangene sozialistische Regierung nur im Einverständnis mit dem Volk regieren kann.»

Während Dr. Alfred Gilgen demgegenüber ständig (materielle?) «Systemzerstörung» durch die Partei der Arbeit an die Wand malte, ging über die Hälfte der vom Fernsehen herangezogenen Fallbeispiele (etwa hinsichtlich verschiedener Stellenanträge der Universität Zürich) direkt oder indirekt auf das Konto der Dr. Gilgen unterstellten kantonalen Erziehungsdirektion. Im übrigen hätte es der Hinweise aus gut unterrichteten Quellen (Thema: Schnitt und Kommentar) diesmal für die Einsicht nicht bedurft, dass man sich ganz allgemein redlich mühte, die immer gleichen sechs Buchstaben in nicht gerade jeden Zusammenhang zu bringen. Etwelche Verständnislücken füllte man entschädigungshalber mit allen Elementen des harten Polit-Thrillers: Wohl weniger spezialisiert auf eine Entfremdung von der Vorstellung entmündigter Zuschauermassen, leistete man mit Hilfe eindrucksvoller Gegenlichtaufnahmen und der akustischen Verfremdung von Stimmen befragter Kommunisten einmal mehr Grosses. Der Effekt: Mindestens eine Person könnte nun mit Grund um ihre Stelle (Entlassung) fürchten. Jede Niete von Tonamateur wird solche «Codes» nämlich innert nicht ganz 30 Minuten mühelos geknackt haben, vom Professional ganz zu schweigen.

Im weitem darf ein Hinweis auf das eingangs angetönte, einfache Nebeneinanderstellen phänomenologisch orientierter Inhaltsabfolgen nicht übergangen werden: Genauso wenig, wie es beispielsweise statthaft ist (sein sollte), Kommunisten nur dann in den Staatsdienst zu schleusen, wenn sie – wie im Falle Jordi – daselbst lediglich Nerv-Muskel-Präparate herstellen helfen (würden), genauso wenig ist es (wäre es) am Fernsehen statthaft, auch bei weniger brisanten Themen eine unübertragbar redaktionelle Verantwortung auf irgendwelche Glaubensbekenntnisse oder vage Stellungnahmen «eingeladener» Gastsprecher abzuwälzen. Rührt etwa Dr. Gilgen im «Vorfeld eindeutig strafbarer Handlungen» oder spricht Staatsrechtler Prof. Richard Bäumlin unscharf von «Terrorismusvorbereitung», so wäre spätestens an dieser Stelle der Vermerk am Platz, dass im Zusammenhang mit einer Revision des zivilen und militärischen Strafrechts von Experten vorgeschlagene neue Bestimmungen über die «kriminelle Gruppe», über strafbare «Vorbereitungshandlungen» und über die öffentliche «Aufforderung zu Gewalttätigkeiten» nach ihrer Vernehmlassung ersatzlos gestrichen wurden. Zum Beispiel.

Das dicke Ende informativer Unschärfe und perfider Selbstzensur findet sich je-

doch erst ganz gegen Schluss dieses kritischen Jubiläumsbeitrags: Punkt 1 (Zitat): «Die, die am meisten schlechte Erfahrungen durch das Äussern ihrer Meinung gemacht haben, waren unter keinen Bedingungen bereit, in einer Sendung mitzuwirken. Sie wissen, was das für sie heissen kann. Sie möchten sich in der Öffentlichkeit überhaupt nicht mehr äussern.» (Zitatende und Ende der Sendung.) Naive Frage: Wer sind «die»?

Punkt 2: Im folgenden Schlusskommentar hält Beat Regli unter anderem fest: «...In einem demokratischen Staat aber – würde man meinen – sollte eigentlich jedermann, ohne Nachteile, seine Meinung sagen dürfen. Ja wäre in einem demokratischen Staat Meinungsäusserung nicht sogar eine Pflicht? Darüber nachdenken sollten auch jene, die die Meinung der PDA oder anderer Linksguppen nicht teilen.» Als Überleitung zur nächsten Sendung («Plattform Special») verkündet die Ansagerin fröhlich (Zitat): «Wir stellen Ihnen jetzt die Texte und politischen Aussagen eines Mannes vor, der sich nie gescheut hat, seine politischen Ansichten auch in der Öffentlichkeit zu sagen: Pablo Neruda, Chilenischer Volksdichter, Nobelpreisträger und seinerseits Mitglied der Kommunistischen Partei...» (Zitatende.)

Pablo Neruda (das als zweite Ergänzung an die verantwortlichen Instanzen) durfte nach dem Putsch der Junta gegen Salvador Allende vom 11. September 1973 noch die Verwüstung seines Hauses und die Verbrennung seiner Bücher in Kauf nehmen, bevor er, am 23. September 1973, eines «natürlichen Todes» starb und als Leiche eine dreitägige Staatstrauer genoss. Geschmacklosigkeiten lassen sich auf die Spitze treiben. «Denen» (beim Fernsehen) wünscht man zuweilen ein absolut unpolitisches Scham-Rot.

Jürg Prisi

---

## BERICHTE/KOMMENTARE/NOTIZEN

---

### Video und Super-8: Jahr der Nahziele

Anlässlich der Solothurner Filmtage 1979 haben sich Super-8 (S-8)- und Video-Filmgruppen und -Filmer zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammengefunden, das die gleichberechtigte Aufnahme von Filmen dieser angeblich «nicht-professionellen» Formate ins offizielle Solothurner Programm bezweckte (vgl. ZOOM-FB 3/79). Dies ist nun mit der Neukonzeption der Filmtage tatsächlich geschehen. Das Format ist kein Zulassungskriterium mehr, aufgenommen werden alle «kreativ, kulturpolitisch und sozial bedeutsamen Filme».

Direkt auf den Schulterchluss und informelle Gespräche in Solothurn zurückzuführen: Die S-8-Filmgruppe Zürich, der Videoladen, die Filmwerkstatt Zürich und die beiden Filmer Jürg Hassler und Aldo Fluri haben gemeinsam – als «Verein Filmmontagetisch» – einen 6-Teller-Schnittisch (S-8, umrüstbar auf 16 mm) gekauft. Dank sehr gut ausgebautem Tonteil (unter anderem für Mischung, Randspur- und Perfo-Überspielung) wird dieser endlich eine von improvisierten Schnittanlagen und teuren Tonstudios unabhängige Verwertung des Filmmaterials erlauben. Der an der Josefstrasse 106 stehende Tisch kann gegen Miete auch von aussen in Anspruch genommen werden (Tel. 424585 oder 446197).

*Pius Morger* («Militär», vgl. ZOOM-FB 5/79) hat mit einigen anderen zusammen – eine Genossenschaft soll gegründet werden – an der Marthastrasse ebenfalls ein voll ausgerüstetes Ton- und S-8-Schnittstudio (anderes System als an der Josefstrasse) aufgebaut, mit angeschlossener Werkstatt. Auch hier will man sich mit professionellen Dienstleistungen gegen aussen wenden (Tel. 2422675 oder 266147).